

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

30 (12.4.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 30.

Samstag, den 12. April

1851.

Die Wiederbesetzung des zweiten Notariats-Distrikts Rastatt betr.
Nr. 8,222. Durch Erlass Großh. Justizministeriums vom 21. März 1851, Nr. 2,821, wurde
der zweite Notariats-Distrikt Rastatt dem Assistenten Ludwig Wallraff, unter Ernennung dieses
Assistenten zum provisorischen Distriktnotar, übertragen.
Carlsruhe, den 4. April 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

N.-Nr. 3,780. I. Senat. Anklageschrift des Großh. Staatsanwaltes vom 26. pr. den 28.
März d. J., gegen Wilhelm Rothaker von Engen, wegen Aufforderung zum Hochverrath und
Majestätsbeleidigung durch die Presse.

Beschluß.

Werden die zwei Druckschriften

- a) „alte und neue Gedichte, von Wilhelm Rothaker, politischem Flüchtling.“ Herisau in Commission der M. Schöpfer'schen Buchhandlung 1850, und
- b) „Klänge aus einem demokratischen Herzen. Den verbannten Brüdern gewidmet.“ Buchdruckerei von J. Fr. Saul in Basel,

hierdurch mit gerichtlichem Beschlag belegt.

Constanz, den 2. April 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Seckreises.
Kieffer.

Civ. Nr. 2,111. I. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskaffe, Klägerin, Appellatin,
gegen Köhlerwirth Dittler von Willersdingen, Beklagten, Appellanten, wegen Forderung und Vor-
zug, wird die vom Bellag'schen Anwalte, Advokaten A. Gutmann, gegen das diesseitige Urtheil
vom 8. Oktober v. J., Nr. 17,767, angezeigte Oberberufung wegen Versäumung der Aufstellung und
Einführung der Beschwerden für verfallen erklärt.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Berthold Bruchsal, den 24. März 1851.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Obkircher.

vd. Schmuzer.

Schuldienstmacht.

Hauptlehrer Friedrich Müller von Bröggingen
wurde an die evangelische Mädchenschule zu Sins-
heim, Schulbezirks Sinsheim, befördert, und
Hauptlehrer Leig von der Mädchenschule zu
Sinsheim auf die Hauptlehrerstelle in Bröggingen,
Schulbezirks Pforzheim, versetzt.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaub-
terweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6
Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ih-
rem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigen-
falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820
in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9

lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer-
den sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf
diese Soldaten scharfen und sie im Betretungsfalle an ihr
vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

Nicolaus Mägel von Weinheim, Gefreiter
beim 6. Infanterie-Bataillon in Constanz.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Carl Friedrich Merckens von Pforzheim, Cor-
poral im frühern 1. Infanterie-Regiment, und
Anton Sickingen von Hamberg, Corporal im
frühern 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Soldat Arnold Zayf von Kappelwinden, vom
frühern 2. Infanterie-Regiment.

Nr. 6298. Der ehemalige Corporal Johann Göhrig von Reutershausen, welcher sich unerlaubter Weise entfernt hat, wird aufgefördert, sich binnen 6 Wochen bei dem Bureau der früheren Infanterie-Regimenter in Carlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in die gesetzliche Strafe verfallen werden würde.

Alle betreffenden Behörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an das genannte Bureau abzuliefern.

Signalement. Alter 26 Jahre, Größe 5' 8" 2", Körperbau stark, Gesichtsfarbe braun, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

Weinheim, den 3. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

Nr. 12,017. Der Recrut von der Conscription pro 1850 Ludwig Harbrecht von Schwarzach ist unerlaubt abwesend, und wird aufgefördert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er als Refractair bestraft würde. Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf denselben ersucht.

Bühl, den 7. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 9028. Der Johannes Herb von Büchig wurde wegen seines Hanges zum herumziehenden Leben unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt, hat sich aber unerlaubt von Hause entfernt, und zieht wieder arbeitslos umher. Wir bitten deshalb, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall ihn gefänglich hierher einzuliefern.

Signalement: Alter 20 Jahre, Größe 5' 6", Statur schlank, Gesichtsfarbe gut, Haare blond, Stirne schmal, Augenbraunen braun, Augen blau, Mund mittel, Zähne gut.

Bretten, den 8. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[2] Nr. 1857. Joh. Rahm von Ober-Ehrendingen, Cantons Aargau, durch Erkenntniß des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 28. September 1850, Nr. 7046, III. Sen., wegen Bruchs der Landesverweisung zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und kraft obigen Urtheils wiederholt des Großherzogthums Baden verwiesen.

Freiburg, den 5. April 1851.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Schmid.

Nr. 9641. Zur Warnung wird hiermit bekannt gemacht, daß sich wieder falsche, aus Zinn gegossene, Hessische Einguldenstücke mit der Jahrszahl 1848 im Umlauf gezeigt haben.

Freiburg, den 20. März 1851.

Großh. Land-Amt.

Jägerschmid.

Nr. 11,435. J. S. der Großh. Generalkassakasse gegen Johann Reinfried von Schwarzach, Forderung betreffend, wird das Thatsächliche der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt, sofort zu Recht erkannt: Der Beklagte sei schuldig, der Klägerin den durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden in nachträglich zu liquidirendem Betrage bis zur Summe von 3,000,000 fl. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern an jenem Auslande zu ersetzen, und habe die Streitkosten zu tragen.

B. R. W.

Gründe. Die Klage wurde dem flüchtigen Beklagten mit der Ladungsverfügung vorschriftsmäßig öffentlich verkündet, sein Ausbleiben und das gegenheilige Anrufen haben den Eintritt des angeordneten Rechtsnachtheils zur Folge, wodurch der das Klagegehehen nach L.-R.-S. 1382 und 1382 d. rechtfertigende thatsächliche Klagevortrag erwiesen und durch Schugreden nicht beseitigt erscheint.

Vorstehendes wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Bühl, den 29. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Heil.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 9,342. Die gesetzlichen Erben des am 28. Januar l. J. verstorbenen Philipp Heinrich Leber von hier, haben dessen Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittve desselben, Louise, geb. Hanser, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher in Gemäßheit des L.-R.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigens die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde.

Durlach, den 8. April 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 12,360. Auf Ansuchen des Wagners Christoph Schnell von Pforzheim, werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Januar d. J., Nr. 3,799, die Ansprüche Dritter, welche an die in der Aufforderung näher bezeichneten beiden Güterstücke der Schnell'schen Eheleute in der richterlich festgesetzten Frist nicht angemeldet worden sind, dem neuen Erwerber oder Unterpands-Gläubiger dieser Güter gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 5. April 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

S. G. Nr. 2,474. (Scheidbrief.) Auf die von Grenzauffseher Philipp Wenz von Kehl, nun in Marlen, gegen seine Ehefrau Karoline, geb. Werner von da, erhobene Ehescheidungsklage und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund des von seiner Ehefrau begangenen Ehebruchs, unter Verfällung dieser letztern in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.

Diese Scheidungserlaubnis wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Ehemann binnen 2 Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen, und diese Ehescheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Zugleich wird die beklagte Ehefrau, wegen des von ihr begangenen Ehebruchs, unter Verfällung in die Straferhebungskosten, zu einer fünfmonatlichen Kreisgefängnisstrafe verurtheilt.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiger Scheidbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So verordnet Bruchsal, den 22. März 1851, bei Großh. Badischem Hofgerichte des Mittel-Rhein-Kreises.

(gez.) Kammerer. (L. S.) (gez.) Baumüller.
Aus Großh. Badischer Hofgerichts-Verordnung.

(gez.) Gutsch.

Beschluß.

Nr. 5,487. Dies wird der beklagten Ehefrau auf diesem Wege eröffnet.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf dieselbe zu sahnben, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kork, den 2. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

[2] In Sachen Lorenz Huber's Wittwe, geb. Edenfels in Friesenheim, Klägerin, gegen Ulrich Leuthold von Undigkau, Canton Zürich, zu Dinglingen, Beklagten, Forderung betreffend, ergeht Nr. 11,730, Versäumungserkenntniß. Wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt und durch Urtheil zu Recht erkannt: „Beklagter sei unter Verfällung in die Kosten schuldig:

- 1) 50 fl. nebst 5% Zins vom 17. August 1847
- 2) 50 " " " " " " " "
- 3) 150 " " " " " 20. " "
- 4) 50 " " " " " 25. " "
- 5) 9 " " " " " 7. Septbr. "
- 6) 53 fl. 50 kr., 150 fl. 1 1/2 kr. und 137 fl. nebst 5% Zins vom 21. Februar l. J. binnen 14 Tagen, bei Zwangsvermeidung und Vermeidung des Verkaufs der in der Klage bezeichneten

Schuld- und Pfandurkunde, beziehungsweise der durch sie verbrieften Forderung an die Klägerin zu bezahlen."

B. R. W.

So geschehen Lahr, den 21. März 1851.

Großh. Oberamt.

Sauerbeck.

Gründe. Da der Beklagte in der heutigen Tagfahrt, zu welcher er gemäß §. 253 der Prozeßordnung ordnungsmäßig geladen war, ungehorsam ausgeblieben ist, die Klage aber in den L. R.-S. 1902 und 1650, §§. 19 und 45 der Prozeßordnung rechtlich begründet erscheint, so mußte mit Bezug auf §. 169 der Prozeßordnung, wegen der Kosten, auf Anrufen der Klägerin, wie geschehen, erkannt werden.

[2] Nr. 13,069. J. S. der Canzleidiener Hofstätter Wittwe in Elchesheim, gegen den ehemaligen Unteroffizier Hofstätter dahier und Großh. Fiscus, als Interventient, Forderung betreffend. Wird dem Beklagten gegenüber der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Schugrede für versäumt erklärt.

Rastatt, den 31. März 1851.

Großh. Oberamt.

Brummer.

[2] Nr. 7,552. (Urtheil.) J. S. G. L. Righaupt in Heidelberg, gegen den früheren Rechtsanwalt Werner in Oberkirch, Forderung betreffend, wird erkannt:

„Beklagter sei schuldig, dem Kläger die eingeklagten 2,835 fl. 55 kr. sammt Zins zu 5% vom 8. Mai 1848 an, innerhalb 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen, und demselben die Kosten bis zur Verhandlung vom 8. Mai 1850 einschließlich, so wie die Kosten der öffentlichen Ausschreiben und die Urtheilsposten zu ersetzen, und die eigenen Kosten auf sich zu behalten."

B. R. W.

So geschehen Oberkirch, den 25. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Litschgi.

vd. Utlic.

Gründe. Die in Rechten gegründete Klage ist von dem beklagt'schen Bevollmächtigten bei der Verhandlung vom 8. Mai 1850 ihrem vollen Inhalte nach zugestanden, und die eingeklagte Forderung als richtig anerkannt worden.

Vorstehendes Urtheil wird dem Beklagten, welcher flüchtig ist, auf diesem Wege verkündet.

Großh. Bezirksamt.

v. Litschgi.

[2] Nr. 4,693. In Sachen des Friedrich Rohrbacher in Weingarten, gegen den Advokaten Dürr von Karlsruhe, wegen Forderung, Beschluß.

a) Fahrnißpfändung für 72 fl. 33 kr. gegen den Beklagten.

- b) Liegenschaftsversteigerung für dieselbe Summe.
- c) Wird für dieselbe Summe Beschlagnahme gelegt:
 - 1) auf die mütterliche Erbschaft des Beklagten bei Wilhelmine Dür in Carlsruhe;
 - 2) auf die Forderung an Huber Wittwe dahier;
 - 4) auf die Forderung an die Gantmasse des Peter Müller daselbst;
 - 3) auf die Hauszinsforderung bei Christian Müller;
 - 5) auf die Hauszinsforderung bei Paul Preger;
 - 6) auf die Hauszinsforderung bei Adam Link;

und wird diesen Schuldnern aufgegeben, die mit Beschlagnahme belegten Guthaben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Niemanden auszufolgen.

Nachricht hiervon dem flüchtigen Beklagten auf öffentlichem Wege mit der Auflage, nunmehr den Kläger innerhalb 4 Wochen zu befriedigen, ansonsten demselben auf Anrufen die mit Beschlagnahme belegten Guthaben an Zahlungsstatt zugewiesen würden.

Carlsruhe, den 21. März 1851.
Großh. Stadtamt.
Jacobi.

Eigler, a. j.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Der ledige großjährige Karl Schneider von Hohenwettersbach ging im Jahr 1846 als Schreinersgehilfe auf die Wanderschaft, befindet sich gegenwärtig in Nordamerika, und will sich daselbst niederlassen, weshalb er um Entlassung aus dem Staatsverband und um Erlaubnis zum Wegzug bat, auf Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Anton Schmäh und dessen Ehefrau, Crescenza, geb. Kold, von Steinmauern, auf Mittwoch, den 23. April, Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Der ledige Alexander Wagner von Niederbühl, auf Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Maurermeister Lorenz Gailfuß und dessen Ehefrau, Martha, geb. Baumer, von Steinmauern, auf Mittwoch, den 23. April, Vormittags 10 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Der ledige Joseph Klehammer von Gaggenau, auf Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

An demselben werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

An die in Gant erkannte Stephan Maier's Wittwe, Josepha, geb. Kunz von Müllersbach, auf Dienstag, den 27. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Brunnenmachers Carl Kusterer von hier, auf Donnerstag, den 24. April 1851, Vormittags 9 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] An den in Gant erkannten flüchtigen Paul Vogel von hier, auf Montag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] An den in Gant erkannten Jakob Klugherz II. von Ottenheim, auf Montag, den 5. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

[1] An den in Gant erkannten Küfer Georg Lagay von Lahr, auf Mittwoch, den 21. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des Webermeisters Franz Joseph Göpf, Ottilia, geb. Schwarz, von Luam Rhein, auf Mittwoch, den 30. April 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die Amtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

In der Gantsache des Kaufmanns W. A. Heffelen von Pforzheim, unter'm 28. März d. J.

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache der Verlassenschaft des Caspar Warth von Kuppenheim, unter'm 28. Februar d. J.

In der Gantsache des Leonhard Braunagel von Winkel bei Rothensels unter'm 18. März 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des David Wagner von Kürzell, unterm 2. April 1851.

In der Gantsache des Michael Müller von Seelbach, unterm 4. April d. J.

In der Gantsache des Gustav Adolph Sievert in Lahr, unterm 26. März d. J.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache der verstorbenen Ehefrau des Michael Lorenz, Magdalena, geb. Börsig, von Petersthal, unterm 29. März 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[1] des der Schulstelle zu Krautheim auf dafiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Land-Amt Wertheim: des Zehnten zwischen dem Großh. Chor-Stifte Wertheim und der Gemeinde Waldenhausen.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[3] des der Pfarrei Herrischried auf der Gemarkung Rütte zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen: des der Pfarrei Ippingen und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten. Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[3] des der Pfarrei Schönsfeld auf der Gemarkung Gerchsheim zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensfück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 12,315. Die Heinrich Baier's Wittwe von hier wird wegen Gemüthschwäche nach Landrechts§ 489 entmündigt, und der Christian Ueberle von hier als Vormund für sie aufgestellt. Bühl, den 4. April 1851.

Großh. Bezirksamt.
Beßinger.

Kaufanträge.

[1] Nr. 8011. Die Versteigerung der Arbeiten zur Erbauung einer neuen Kirche zu Leopoldshafen, im Anschlag von 9529 fl. 59 kr., wird

Dienstag, den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, in dem Rathhause zu Leopoldshafen vorgenommen, wozu die Steigerungsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die Steigerer haben sich mit Zeugnissen über ihre Qualification und über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen. Pläne und Ueberschläge sind in der Landamts-Registratur zur Einsicht aufgelegt; die Steigerungsbedingungen werden

vor dem Beginn der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Carlsruhe, den 9. April 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird der zu der Gantmasse des Zimmermeisters Christoph Hellner dahier gehörige Hausbauplatz in der Casernenstraße Nr. 3, einerseits neben Blechernermeister Markstahler, andererseits neben sich selbst, worauf sich ein noch nicht ausgebautes zweistöckiges Seitengebäude und ein einstöckiger Schopf befindet,

Dienstag, den 20. April l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 3000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 26. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Sattler Gemünd's Frau, Katharine, geb. Kusterer, dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel und Querbau in der neuen Thorstraße, neben der Großh. Militärbäckerei und neben Maurer Weeber's Relicten

Donnerstag, den 1. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 8000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 26. März 1851.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Gastwirths Christian Wagner dahier gehörige Gasthaus zum König von Preußen am Eck der Adler- und Spitalstraße Nr. 36 liegend, worauf die ewige Schiltwirthschaftsgerechtigkeit ruht, mit dreistöckigem Querbau und Seitenbau, Stallung und Chaisenremise neben Kammerdiener Steurer und Väder Steiners Erben

Mittwoch, den 16. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum dritten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, sobald ein annehmbares Gebot stattfindet.

Carlsruhe, den 2. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[3] In Folge anher gestellten Antrags wird das den Erben des Freiherrn David von Eich-

thal dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Mansarden, angebautem Flügel und zweistöckigem Hintergebäude, sammt Stallung und Remise am vorderen und inneren Zirkel, neben der Carl-Friedrichstraße und neben Casseter Henry im vorderen, und Mehlhändler Ellstädter im inneren Zirkel

Freitag, den 2. Mai l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 36,000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 26. März 1851.

Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey. vdt. Müller.

Nordrach. (Mühlerversteigerung). Richterlicher Verfügung zu Folge, werden dem Müllermeister Johann Herrmann allda,

Montag, den 5. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der dasigen Rathsstube folgende Liegenschaften öffentlich versteigert werden, als:

- 1) ein noch neu erbautes Wohnhaus, mit Scheuer und Stallung, einer gut eingerichteten Kundenmühle, mit entsprechendem Wasserfall und Wassergerechtigkeit, nebst drei Mühle großer Hofraithe, im hiesigen Mittelthale, stoßt an die Thalstraße und an sich selbst;
- 2) ein von Stein erbautes Bad- und Waschaus allda;
- 3) eine gut eingerichtete Wirbelsägmühle, hinterhalb dem Hause, stoßt allseits an sich selbst;
- 4) drei Mühle großer Gemüsgarten, vor dem Hause, an die Thalstraße und an sich selbst stoßend;
- 5) 2 $\frac{1}{2}$ Jauchert Mattfeld, vor dem Hause, neben Gabriel Spigmüller und neben sich selbst;
- 6) $\frac{3}{4}$ Jauchert Mattfeld hinter dem Hause, neben Fabian Deter und sich selbst;
- 7) 6 Jauchert Aker, oben am Hause, neben Gabriel Spigmüller und sich selbst;
- 8) 4 Mühle großer Säpplag, unten an die Thalstraße, sonst an sich selbst;
- 9) $\frac{3}{4}$ Morgen Mattfeld im Michelbach, einerseits Joseph Maile, andererseits Paul Spigmüller.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Nordrach, den 30. März 1851.

Bürgermeisteramt.

Spigmüller.

[2] Gölshausen. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Landwirth Heinrich Süpfler dahier werden in Folge richterlicher Verfügung die unten genannten Liegenschaften

Mittwoch, den 30. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

- 1) Die Hälfte einer Behausung, Scheuer, Stallung, Schweinställen, sammt Hofraithe und Gemüsgarten, mitten im Orte, neben Gottlieb Weis und Dietrich Lamade.
- 2) 1 Viertel, 3 Ruthen Aker im Ochsengraben, neben Ludwig Zitsch und dem Gewann.
- 3) 1 Viertel und 9 Ruthen Gras- und Baumgarten, hinter dem Hause, neben Dietrich Lamade und Ludwig Pfizenmaier.

Gölshausen, den 31. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

(Liegenschafts-Zwangs-Versteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach, vom 20. Juni 1850, Nr. 10,832, werden dem Georg Feuerstein, Bürger und Tagelöhner, auf dem Langenberg dahier, nachbenannte Liegenschaften am

Mittwoch, den 23. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Stubenwirthshause öffentlich zu Eigenthum mit dem Bemerken versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, als:

- 1) Ein einstöckiges, im Jahr 1846 von Stein erbautes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller, unter einem Dach, mit Ziegel gedeckt, sammt Hofraithe;
- 2) $\frac{3}{4}$ Jauchert Mattfeld daselbst;
- 3) $\frac{1}{2}$ Jauchert Akerfeld allda,
- 4) 1 Jauchert Reutfeld allda.

Alles dieses an- und beieinander gelegen, und ein geschlossenes Tagelöhnergütchen bildend.

Oberharmersbach, den 24. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

Capitalien auszuleihen.

[1] Aus Großherzoglicher Militär-Wittwenkasse können Darleihen in Beträgen von 1000 fl. bis 30,000 fl. gegen doppeltes Unterpand in Güterstücken und 5%ige Verzinsung an Gemeinden und solide Privatpersonen abgegeben werden.

Capitalsuchende wollen sich deshalb mit ihren Eingaben an die unterzeichnete Stelle wenden.

Carlsruhe, den 4. April 1851.

Großh. Verwaltungs-Commission der Militär-Wittwen-Casse.

v. Kalenberg.

vd. Merkhofer.